

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 02. September 2021

Jahrgang 26 · Nummer 18

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Werder(Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26.09.2021	Seite 2
Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel): Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme einer Trägerschaft für ein „Begegnungs – und Hilfezentrum“ in der Stadt Werder (Havel)	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung (Bewirtschaftung) im Bereich Gebäudemanagement (w/m/d)	Seite 4
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung im Bereich Tiefbau (w/m/d)	Seite 5
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 27.09.2021	Seite 6
Stellenangebot des WAZV Werder-Havelland: Bauleiter/-in/Mitarbeiter/in Vermessung (m/w/d)	Seite 6

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Werder (Havel) wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** während der folgenden Sprechzeiten im Bürgerservice, Plantagenplatz 9 ohne Termin zur Einsichtnahme bereitgestellt:

Montag:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Andere Dienstleistungen können ohne vorherige Terminvereinbarung nicht in Anspruch genommen werden.

Zusätzlich kann vom **07. September 2021 bis 10. September 2021** im Saal des Schützenhauses, Uferstraße 10 zu folgenden Sprechzeiten das Wählerverzeichnis eingesehen werden:

Dienstag:	13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens **10. September 2021, 12:00 Uhr** bei der Wahlbehörde Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder (Havel) Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 60 (Brandenburg an der Havel- Potsdam-Mittelmark I – Havelland III - Teltow-Fläming I) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **05.09.2021** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum **10.09.2021** versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr, beim Bürgerservice mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr/ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr/ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Möchten Sie vor Ort die Briefwahl durchführen, haben Sie die Möglichkeit vom **07.09.2021 bis zum 22.09.2021** im **Saal des Schützenhauses, Uferstr. 10** in Werder (Havel) zu folgenden Zeiten zu wählen:

Dienstag:	13:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch:	07:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:00 bis 12:00 Uhr
Samstag:	09:00 bis 12:00 Uhr

Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und Ihren Personalausweis bzw. Reisepass mit. Möchten Sie für eine andere Person die Briefwahlunterlagen abholen, ist eine **Vollmacht** zwingend erforderlich. Außerdem darf die bevollmächtigte Person nicht mehr als 4 Personen vertreten.

Weiterhin machen wir Sie darauf aufmerksam, dass das Betreten des Schützenhauses nur mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder OP-Maske) gestattet ist und die Hygieneregeln eingehalten werden müssen. Bitte bringen Sie zur Wahl Ihren eigenen Stift mit.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 60,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag, **welcher mit dem Wahlschein**

verbunden und vor Versendung von diesem abzutrennen ist

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlbrief muss mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass dieser dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr ein-geht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung verpflichtet.

Werder (Havel), den 18. August 2021

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachungsanordnung

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 27.08.2021 wird folgendes Interessenbekundungsverfahren bekannt gemacht.

Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme einer Träger-schaft für ein „Begegnungs- und Hilfezentrum“ in der Stadt Werder (Havel)

Die Stadt Werder (Havel) schreibt die Einrichtung eines „Begegnungs- und Hilfezentrums“ in Kooperation mit der Tafel Potsdam e.V. in Werder (Havel) in den ehemaligen Räumen der Tee- und Wärmestube, aus. Soziale Einrichtungen der Schuldnerberatung, Suchthilfe, Eingliederungshilfe, das Beratungszentrum des Landkreises, Jobcenter MAIA, Beratungsfachdienst für Asylbewerber/ Migranten, u.a. sind fußläufig zu erreichen.

Das „Begegnungs- und Hilfezentrum“ ist eine überregional wirkende Einrichtung für die Planregion 2 des Landkreises Potsdam - Mittelmark, die die Verbesserung von Lebensverhältnissen von individuell benachteiligten Menschen leistet. Sie unterstützt hilfebedürftige Menschen in sozialen Schwierigkeiten, die ein niederschwelliges Angebot benötigen, um Hilfe annehmen zu können. Sie gibt Hilfestellungen durch Unterstützung, Begleitung, individuelle Beratung, verweist und begleitet zu zuständige Fachstellen.

Nachfolgende Ziele sollen konzeptionell aufgegriffen und mit regional tätigen Fachkräften kooperiert werden.

Ziele:

Der freie Träger soll das Konzept als niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen in einer materiellen und/oder sozialen Notlage in eventueller Kooperation mit der Tafel Potsdam e.V. (gemeinsame Nutzung der Räumlichkeit) für sich erarbeiten und in Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit präsentieren und zur Diskussion stellen. Angebote/ Hilfestellung bei:

- Erfassen und Sortieren der Multiproblemlagen der Adressaten
- Lösungserarbeitung bei Fragen und Problemen gemeinsam mit dem Adressaten
- Beratung zu regionalen Hilfesystemen und Hilfestellung bei Antragstellungen
- beraten bei der Wohnraum- und Existenzsicherung, Vernetzung

mit Wohnungsgesellschaften, privaten Anbietern und der Stadtverwaltung

- Aufbau einer Kleiderkammer für bedürftige Menschen jeden Alters (Aufgabe entfällt, wird vom Landkreis perspektivisch übernommen)
- Hilfestellung bei der Wohnungs- und Arbeitsplatzsuche
- PC Zugang ermöglichen
- Hilfe zur Selbsthilfe fördern
- aufsuchende Hilfe für Menschen, welche sich an Brennpunkten aufhalten, z. Bsp. Plantagenplatz
- Versorgung mit Lebensmitteln, Kooperation mit der Tafel Potsdam e.V.
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtliche Helfer
- Vernetzung mit Arbeitgebern und der Arbeitsagentur
- Kooperation mit Beratungs- und Behandlungsstellen, psychiatrischen Fachkrankenhäuser, Suchtberatungsstellen, Suchtambulanzen, Gesundheitsämtern und der allgemeinen Sozialberatung
- Spendenakquise, Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln

In Form dieses niederschwelligen Angebotes, sollen Menschen unterstützt werden, die auf Grund ihrer individuellen Biografien von materieller Not, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedroht sind und/oder andere soziale Probleme haben.

Das Fachpersonal erfasst den notwendigen Unterstützungsbedarf und vermittelt in notwendige und angemessene Hilfen. Durch die Hilfe sollen Menschen befähigt werden sich wieder selbst helfen zu können, aktiv zu werden und ihre sozialen Problemlagen zu überwinden. Um das Leben in der Gemeinschaft zu fördern, soll das Haus für alle Bürger/-innen offenstehen.

Da das Angebot der Lebensmittelausgabe durch die Tafel Potsdam e.V. nun vermehrt von Menschen mit Migrationshintergrund und asylsuchenden Menschen genutzt wird, wäre es wünschenswert, wenn das neue Konzept an die Bedarfe hinsichtlich der Beratung/ Verweisung und Integration von dieser Gruppe angepasst wird.

Eine Öffnung der Beratungsstelle an 5 Tagen in der Woche, wird vorausgesetzt.

Kriterien der Trägerauswahl:

Im Antrag ist die Gemeinnützigkeit des Antragstellers nachzuweisen.

Dazu sind mindestens einzureichen:

- Konzept (max. 15 Seiten)
- Kopie des Auszuges aus dem Vereinsregister
- eine Eigenerklärung, dass
- a) über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) sich der Antragsteller nicht in Liquidation befindet,
- c) der Antragsteller keine schweren Verfehlungen begangen hat, die die Zuverlässigkeit der Bewerber in Frage stellt,
- Aussage zur
- d) Strukturqualität (Fachpersonal, Erreichbarkeit/ Öffnungszeiten)
- e) Prozessqualität (Anpassung des Angebots an aktuelle Entwicklungen, Dokumentation und Selbstevaluation) und
- f) Ergebnisqualität (Messbarkeit der zur Zielerreichung eingesetzten Methoden und Instrumente, Controlling)
- Vorlage eines Finanzierungskonzeptes

Leistungsbeginn und Leistungsbefristung:

Das „Begegnungs- und Hilfezentrum“ soll zum 01.01.2022 die Arbeit aufnehmen, vorerst befristet für ein Jahr. Das „Begegnungs- und Hilfezentrum“ fertigt Quartalsberichte mit Schwerpunkt,

- wie die Klienten zur T&W kommen
- welche Beratungen konnten, wohin vermittelt werden für den Landkreis Potsdam- Mittelmark an.

Eine Verlängerung nach vorheriger Evaluation ist für 3 - 5 Jahre geplant. Das „Begegnungs- und Hilfezentrums“ beantragt Förderungen, be-

stehend auf einer Kalkulation der Personal- und Sachkosten.

Finanzierungsgrundlage

Die Finanzierung erfolgt als Projektförderung im Rahmen des geltenden Zuwendungsrechts für das jeweilige Haushaltsjahr.

Die Stadt plant die Bereitstellung der Räumlichkeiten in der Eisenbahnstr.1 inklusive Betriebskosten, als Sachkostenzuschuss.

Die Stadt plant weiterhin einen Sachkostenzuschuss i.H.v. 5.000 €. Der Landkreis plant einen Zuschuss zu den Personalkosten für max. 10h pro Woche.

Die vollständigen Unterlagen sind bis zum 30.09.2021 schriftlich bei der

Stadt Werder (Havel),
Fachbereich 3, Kita/ Soziales,
Eisenbahnstr. 13/14,
14542 Werder (Havel) einzureichen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende oder unvollständige Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine begründete Absage.

Die Maßnahme insgesamt steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Haushaltsmittel.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Frau Lehmann gern zur Verfügung.

Werder (Havel), den 27.08.2021

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Bekanntmachung über ein Interessenbekundungsverfahren zur Übernahme einer Trägerschaft für ein „Begegnungs- und Hilfezentrum“ in der Stadt Werder (Havel) wird durch die Stadt Werder (Havel) im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 02.09.2021, Nr. 18 bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 27.08.2021

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung (Bewirtschaftung) im Bereich Gebäudemanagement (m,w,d)

in Vollzeit/ 40 Stunden zu besetzen.

Die Stadt Werder (Havel) ist ein staatlich anerkannter Erholungsort mit ca. 26.500 Einwohnern im Landkreis Potsdam-Mittelmark ca. 15 km von der Landeshauptstadt Potsdam entfernt. Sie ist weithin für die historische Altstadtinsel, das Baumbülowfest und den Wassertourismus sowie als ein attraktiver touristischer Anziehungspunkt bekannt. In der Stadt befinden sich allgemeinbildende Schulen, unter anderem ein Gymnasium, Kindertagesstätten sowie vielseitige Einrichtungen für Erholung und Sport. Die Wirtschaftsstruktur ist breit gefächert.

Nähere Informationen zur Stadt Werder (Havel) und des Aufgabenspektrums finden Sie im Internet [unter www.werder-havel.de](http://www.werder-havel.de).

In unserem Liegenschafts- und Gebäudemanagement arbeiten Sie in

einem motivierten Team und kümmern sich um die Bewirtschaftung unserer kommunalen Liegenschaften.

Hierzu gehören insbesondere folgende Leistungen:

Das Aufgabengebiet umfasst:

Organisation, Steuerung und Kontrolle von Dienst- und Lieferleistungen, insbesondere infrastruktureller Dienstleistungen, wie Reinigung, Winterdienst, Pflege, Ver- und Entsorgung, Schließ- und Sicherheitsdienst, etc. sowie kleinerer Reparaturleistungen zur Bewirtschaftung unserer kommunalen Liegenschaften;

insbesondere:

- Aufnahme, Zuordnung, Verfolgung und Beseitigung von Störmeldungen der Nutzer
- Ausschreibung und Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen, Vertragsmanagement
- Überwachung der Qualität und Quantität der Dienst- und Lieferleistungen
- Kosten- und Terminmanagement der Bewirtschaftungsleistungen, Rechnungsprüfung
- Dokumentation der Leistungen, Stammdatenpflege, Aufbau einer Vertragsdatenbank zu bestehenden und noch abzuschließenden Dienstleistungsverträgen

Voraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise Immobilienkaufmann/-frau bzw. Kauffmann/-frau für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft oder ein Abschluss als Verwaltungsfachangestellte mit entsprechender mehrjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet
- mehrjährige Berufserfahrung
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften
- Kreativität, Flexibilität, Engagement sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Konflikt-, Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Arbeiten mit Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeitregelung
- bei Vorliegen aller Voraussetzungen ein Entgelt bis zur EG 8 TVöD
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **30.09.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote nimmt

nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung im Bereich Tiefbau (m,w,d)

in Vollzeit/ 40 Stunden zu besetzen.

In unserem Sachgebiet Tiefbau werden Sie in der Sachbearbeitung Projekte der fortlaufenden Instandhaltung im Tief- und Straßenbau vorbereiten, planen, ausschreiben und abwickeln.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- die Unterhaltung, Erneuerung und energetische Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- Eigenständige Bearbeitung (Vorbereitung, Planung, Durchführung, Überwachung und Abrechnung) von Projekten der Instandhaltung als Straßenbaulastträger im Straßen- bzw. Wegenetz der Stadt Werder (Havel) und seiner Ortsteile
- Eigenständiges Erarbeitung von Vorschlägen für die Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Niederschlagentwässerungsnetz der Stadt Werder (Havel),
- Ausschreibung von Planungsleistungen für umfangreichere Maßnahmen, Auswertung, Auftragsvergabe und Begleitung des Verfahrens mit Übernahme der Bauherrenfunktion
- Federführende Wahrnehmung der Bauherrentätigkeit bei der Vorbereitung und Durchführung der kommunalen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Altablagerungen im Bereich der Stadt Werder (Havel)

Voraussetzungen sind:

- ein abgeschlossenes Studium im Studiengang Bauingenieurwesen mindestens Bachelor of Science bzw. gleichwertig erfolgreich abgeschlossenes Studium oder den Abschluss als staatlich geprüfter Techniker vorzugsweise auf dem Gebiet Straßen- und Tiefbau
- Berufserfahrung im Bereich Tiefbau erwünscht
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen technischen Regelwerke und Vorschriften
- mehrjährige Erfahrungen in der Planung oder Ausführung von Baumaßnahmen
- Kreativität, Flexibilität, Engagement sowie Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Konflikt-, Kooperations- und Teamfähigkeit mit sozialer Kompetenz
- selbständiges, konzeptionelles sowie ergebnisorientiertes Arbeiten mit Kosten- und Verantwortungsbewusstsein
- anwendungsbereite Kenntnisse von Standard-Software
- Bereitschaft zur ständigen Fort- und Weiterbildung
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir wünschen uns:

- Kenntnisse fachspezifischer Software-Anwendungen (z.B. CAD, orca AvA)
- vergaberechtliche Kenntnisse und Grundkenntnisse kommunaler Rechtsvorschriften

Wir bieten:

- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- eine interessante, vielseitige Tätigkeit in einem motivierten Team
- interne und externe Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote
- ein leistungsgerechtes Entgelt bis zur Entgeltgruppe 10 (TVöD-VKA), je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **26.09.2021** Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter **www.werder-havel.de / Service/ Stellenangebote** nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel)

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf der Grundlage des BJG vom 29.06.1976, geändert durch das Gesetz vom 29.03.1983 und des BbgJagdG vom 01.04.2004, sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Gemäß § 9(3) unserer Satzung vom 24.03.1992, in der Fassung vom 04.04.2003, werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Werder (Havel), deren Flächen (außer jagdliche Abrundungen) innerhalb der Gemarkung der Stadt Weder (H.) einschließlich Ortsteil Petzow liegen und deren Flächen der Jagdgenossenschaft angegliedert sind, zu unserer JGV herzlich eingeladen.

Montag, 27.09.2021 um 18.30 Uhr
Albertstraße 1, 14542 Werder (Havel) OT Glindow

Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der fristgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Festsetzung der Tagesordnung
- TOP 3 Bericht der Jagdpächter
- TOP 4 Bericht des Vorstandes
- TOP 5 Finanzbericht für das Jagdjahr 2019/2020 und Kassenprüfungsbericht
- TOP 6 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 7 Finanzbericht für das Jagdjahr 2020/2021 und Kassenprüfungsbericht
- TOP 8 Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
- TOP 9 Abschluss Pachtvertrag
- TOP 10 Wahl des Vorstandes
- TOP 11 Wahl der RechnungsprüferInnen
- TOP 12 Beschluss zur Übertragung von Aufgaben nach § 8 Abs. 3 der Satzung auf den Jagdvorstand für das Jagdjahr 2021/2022
- TOP 13 Beschluss über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2021/2022
- TOP 14 Beschluss über die Befreiung von § 181 BGB
- TOP 15 Sonstiges

Zur Sicherung Ihres Stimmrechtes, legen Sie bitte vor Beginn der Versammlung für die von Ihnen zu vertretenden Jagdflächen die erforderlichen Eigentumsnachweise vor. (z. B. den aktuellen Grundbuchauszug). Gleiches gilt auch im Falle einer Vertretungsvollmacht.

Die aus jagdlichen Gründen abgerundeten Flächen haben kein Stimmgewicht.

gez. Bürgermeisterin Manuela Saß
- Jagdvorstand (Notvorstand)-

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland sucht zum 01.03.2022 einen/eine

Bauleiter/-in / Mitarbeiter/-in Vermessung (m/w/d)

in Vollzeit. Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Nähere Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf der Homepage des WAZV www.wazv.de.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **31.10.2021** an den **WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel)** oder mail@wazv.de.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.